

Goldene Visa, Werte der EU, Korruption und Kriminalität

Einige EU-Mitgliedstaaten bieten Personen die Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsgenehmigung an, wenn sie Geld in das Land bringen, indem sie zum Beispiel Immobilien erwerben oder in ein Unternehmen investieren. Die Entscheidungen dieser Mitgliedstaaten können sich auf die restliche EU auswirken, insbesondere bei der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft, da die Bürger eines EU-Mitgliedstaats gleichzeitig auch EU-Bürger sind und somit die entsprechenden Rechte und Privilegien genießen. Das Parlament und die Kommission haben bereits ihre Bedenken gegen diese Praxis angemeldet, und im Parlament wird es während der Plenartagung Mai II eine Debatte zu diesem aktuellen Thema geben. Ein Bericht der Kommission zu dem Thema ist für das letzte Quartal dieses Jahres geplant.

Hintergrund

Bei goldenen Visa handelt es sich um Programme einiger Länder, mit denen Ausländer eine Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsgenehmigung in dem betreffenden Land erhalten können, wenn sie in das Land investieren. Die Personen, die solche Programme nutzen können, müssen oftmals nicht dieselben Bedingungen wie andere Antragsteller erfüllen, was zum Beispiel die Anforderungen in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und die Sprachkenntnisse anbelangt. [Kritiker](#) dieser Praxis bemängeln, dass goldene Visa unfair sind, da sie Reichen Chancen eröffnen, die mittellosen Menschen vorenthalten werden. Diese Programme werden auch als Einfallstor für Korruption und Straftaten angesehen, da mehrere Reisepässe unterschiedlicher Länder nützliche Instrumente für Kriminelle, Steuerhinterzieher und Geldwäscher sind, die möglicherweise neue Identitäten und Zufluchtsorte benötigen. Wenn der Verkauf der Staatsangehörigkeit von einem EU-Mitgliedstaat betrieben wird, so bereitet dies zusätzliche Probleme. [Eine Reihe von Kritikern](#) betrachtet diese EU-Staaten als Trittbrettfahrer, die gemeinsame Vorzüge der Europäischen Union ausnützen, da mit der Unionsbürgerschaft zusätzliche Vorteile wie die Freizügigkeit verbunden sind.

Bei mindestens die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ist in der jeweiligen Rechtsordnung diese Praxis in unterschiedlicher Form vorgesehen. Dies hat in einigen Ländern Kontroversen wegen fehlender Transparenz und infolge von Korruptionsskandalen ausgelöst. So hat zum Beispiel im Jahr 2009 ein [österreichischer Politiker](#) einem potenziellen russischen Investor mitgeteilt, er könne die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn er Investitionen in Höhe von fünf Millionen EUR tätigt und seiner Partei eine Spende zukommen lässt.

Das maltesische Programm für goldene Visa hat in den vergangenen Jahren ganz besonders viele negative Schlagzeilen geliefert. Das Programm, das laut dem maltesischen Premierminister Investoren die Gelegenheit bietet, den weiteren „Weg Maltas und Europas“ zu beschreiten, wird von den Kritikern als „heimlichtuerisch“ bezeichnet und hat auch Reaktionen der EU hervorgerufen, die 2014 zu [Änderungen](#) der ursprünglichen Rechtsvorschriften geführt haben. So wurde unter anderem die Anforderung einer „echten Verbindung“ aufgenommen und die Veröffentlichung einer Liste der neuen Bürger eingeführt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat bereits sein Unbehagen mit den Programmen für goldene Visa zum Ausdruck gebracht. In seiner [Entschließung](#) zum Verkauf der Unionsbürgerschaft von 2014 äußerte das Europäische Parlament seine Besorgnis, „dass diese Art des Erwerbs der maltesischen Staatsbürgerschaft sowie alle anderen nationalen Programme, die den direkten oder unverhohlenen Verkauf der Unionsbürgerschaft mit sich bringen, die Idee der Unionsbürgerschaft an sich untergraben“. Es räumte zwar ein, dass Fragen des Aufenthaltsrechts und der Staatsbürgerschaft in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, fordert die Mitgliedstaaten aber auf,

dabei vorsichtig vorzugehen und mögliche Begleiterscheinungen zu berücksichtigen. Außerdem forderte es die Kommission auf, die Regelungen im Lichte der europäischen Werte zu bewerten.

Die Frage der Staatsbürgerschaft für Investitionen hat die große Aufmerksamkeit der EU-Organe erregt, da mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats automatisch der Erwerb der Unionsbürgerschaft verbunden ist. Rechtlich gesehen legen die Mitgliedstaaten die Bedingungen für den Erwerb oder die Aberkennung der Staatsbürgerschaft fest, aber dieses Recht unterliegt gewissen Einschränkungen. In dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der [Rechtssache Janko Rottmann gegen den Freistaat Bayern](#) wurde entschieden, dass bei Rücknahmeentscheidungen, die mit der Aberkennung der Unionsbürgerschaft einhergehen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein muss. In Fällen der Einbürgerung ist Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union als besonders maßgeblich zu [betrachten](#), da die Mitgliedstaaten darin zu einer loyalen Zusammenarbeit verpflichtet werden. Darauf hat auch Viviane Reding, die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage von 2014 [hingewiesen](#), in der sie darlegte, dass die Kommission von den Mitgliedstaaten erwartet, dass sie die Staatsbürgerschaft im Geiste der loyalen Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und der EU zuerkennen. Dies hat auch Kommissionsmitglied Věra Jourová im Dezember 2017 [bekräftigt](#).

